

7.1.	06/0229	Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Sankt Augustin	FB 5 Bericht bis 30.09.06
------	---------	--	--

Herr Seigfried erläuterte die Entstehungsgeschichte für die Erforderlichkeit einer Satzung. Die vom Ausschuss empfohlene Variante der Elternbeitragstabelle führe zu den im Haushalt eingestellten Einnahmen. Die Erhöhung erfolge nicht linear sondern nach unterschiedlichen Stufen in Abhängigkeit des Familieneinkommens. Die Steigerungen lägen zwischen 5 und 20 %. Durch die Änderung des Einkommensteuerrechts bestehe aber im Gegenzug die Möglichkeit für die Eltern, diese Belastungen steuerlich abzusetzen. Dies führe im Endergebnis nicht zu einer tatsächlichen Mehrbelastung.

Frau Ruland erklärte, diesem Vorschlag nicht zustimmen zu können. Sie halte die Politik der Landesregierung aus pädagogischer als auch aus bildungspolitischer Sicht für verantwortungslos. Konsequenz der Erhöhung der Kindergartenbeiträge sei, dass genau die Kinder, für die der Besuch des Kindergartens besonders förderlich sei, nicht angemeldet würden. Vielmehr sollte das Ziel verfolgt werden, dass Kindergartenplätze kostenfrei zur Verfügung gestellt werden und der Kindergartenbesuch für die letzten beiden Vorschuljahrgänge verpflichtend ist.

Frau Bergmann-Gries erklärte für die SPD-Fraktion, dass einer Erhöhung der Elternbeiträge nicht zugestimmt werden könne. Sie begründete dies mit dem im Stadtentwicklungskonzept verankerten Imagewert „Kinder- und jugendfreundliche Stadt“. Dies müsse uneingeschränkt gelten. Aber auch im Hinblick auf die zuvor angesprochene Beitragsfreiheit, zumindest im letzten Kindergartenjahr, würde eine andere Entscheidung dieses Ziel noch mehr erschweren, als dies angesichts der Haushaltslage ohnehin der Fall sei. Für die Gegenfinanzierung müssten entsprechende Gegenvorschläge erarbeitet werden.

Frau Jung bat im Hinblick auf die Einlassung von Frau Bergmann-Gries um Unterbreitung konkreter Finanzierungsvorschläge. Hierzu führte Frau Bergmann-Gries aus, dass alle Fraktionen viele solide Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung unterbreiten.

Frau Roitzheim äußerte sich verwundert über das signalisierte, von der Vorberatung im Ausschuss abweichende Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion im Rat. Hierzu erläuterte Frau Bergmann-Gries, dass nach Information des Fraktionsvorsitzenden der SPD die Elternbeitragserhöhung gegen die Stimmen der SPD im Jugendhilfeausschuss beschlossen worden sei.

Herr Köhler bat um Prüfung, ob in dem gesetzlichen Erfordernis, eine solche Satzung beschließen zu müssen, ein Verstoß gegen das Konnexitätsprinzip zu sehen sei. Es sei eine Aufgabe nach Gesetz zu erfüllen, für die aber die Mittel entzogen würden.

Frau Leitterstorf wies im Hinblick auf die Sozialverträglichkeit auf die Härteklausel in § 3 Abs. 2 des Satzungsentwurfs hin. Bei der Ermittlung des Einkommens würden zudem Freibeträge berücksichtigt.

Zu § 5 Abs. 3 bat sie um Prüfung, ob hier nicht auch die Kinderzulage nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz aufzuführen sei. Es könne aber auch auf die komplette Regelung des § 5 Abs. 3 verzichtet werden, da in § 1 auf das Einkommen nach dem Einkommensteuergesetz abgestellt werde. Um Missverständnisse zu vermeiden, müsse hier jedoch eine Klarstellung erfolgen. Herr Dieckmann ergänzte, dass in § 5 Abs. 3 genannte Erziehungsgeld auslaufe und durch das Elterngeld ersetzt werde.

Herr Seigfried erläuterte, dass die Regelungen nach dem bisherigen GTK übernommen worden seien. Im Rahmen der gesetzlichen Veränderungen sei hier auch keine Modifizierung vorgenommen worden. Im Verwaltungsverfahren werde die Kinderzulage bei der Einkommensermittlung nicht berücksichtigt. Sollte in diesem Zusammenhang noch eine Änderung der Satzung erforderlich sein, werde eine entsprechende Vorlage an den Rat erfolgen.

Anschließend fasste der Rat folgenden Beschluss:

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder in Sankt Augustin und die Variante 2 der festgelegten Elternbeitragstabelle.“

30 Jastimmen
16 Neinstimmen
1 Enthaltung